

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 29.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Frau Anke Gehlmann

Herr Nico Jahn

Herr Klaus-Robert Kemnitz

Frau Dana Kolbe

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Frau Ursula Rose

Herr Andreas Rößler

Herr Denis Rothe

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathrin Enseleit

Herr Steve Püchner

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Petra Döling

Herr Christian Würzburg

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 13 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 09.09. und 23.09.2024 (Beratung)

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2024 wurden nicht geltend gemacht.

Über die Niederschrift wurde abgestimmt:

8 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Einwendungen gegen die Niederschriften der Beratung vom 23.09.2024 wurden nicht geltend gemacht.

Die Gemeinderäte können es nicht nachvollziehen, warum diese Sitzung als Beratung deklariert wird. Es wurden keine Beschlüsse gefasst, alle anderen Sitzungspunkte wurden aber behandelt. Sie möchten die genaue Definition von Sitzung und Beratung.

Über die Niederschrift wurde abgestimmt.

0 Ja-Stimmen
8 Enthaltungen
3 Nein-Stimmen

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung vom 29.07.2024

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

BLA/BV/006/2024 Vergabe von Bauleistungen: Fassadensanierung Bürgerhaus Kreisfelder 165a
BLA/BV/011/2024 Vergabeentscheidung - Grundhafter Ausbau Kleine Siedlung, Blankenheim

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der Sitzung vom 29.07.2024

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 29.07.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

Vorlage: BLA/BV/001/2024

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert.

Zu TOP 8

Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Vorlage: BLA/MV/012/2024

Über die Entscheidung, keine Fraktionen zu bilden, wurde die Verwaltung in Kenntnis gesetzt.

Zu TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/002/2024

Die angesprochenen Änderungen wurden vor der Ausfertigung der Geschäftsordnung eingearbeitet. Nach der geänderten und beschlossenen Geschäftsordnung wird verfahren.

Zu TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/003/2024

Mit dem Hinweis auf den geänderten Standort eines Bekanntmachungskastens wurde die Hauptsatzung beschlossen. Die Veröffentlichung der Hauptsatzung erfolgte im Kommunalanzeiger 08/2024. Nach ihr wird verfahren.

Zu TOP 11

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen für den Vertretungsfall

Vorlage: BLA/BV/004/2024

Die Verwaltung wurde über die gewählten Stellvertreter informiert. Eine entsprechende Hinterlegung im Session ist erfolgt. Gewählt wurden Herr Steffen Leder als 1. Stellvertreter und Herr Steffen Zwanzig als 2. Stellvertreter.

Zu TOP 12

Klagen gegen Kreisumlagen

Vorlage: BLA/BV/005/2024

Bescheide liegen vor. Die Reaktionszeit beträgt 4 Wochen. Die Gemeinderäte werden zu gegebener Zeit entsprechend informiert.

Zu TOP 13

Personalangelegenheit

Rücktritt des Bürgermeisters

Vorlage: BLA/BV/009/2024.

Zu TOP 14

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Vorlage: BLA/BV/008/2024

und

Zu TOP 15

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Vorlage: BLA/BV/007/2024

Die Verwaltung wurde über die v. g. Beschlussfassungen informiert. Dementsprechend werden die Beschlüsse zeitnah umgesetzt.

Zur Festlegung des Wahltages erfolgt heute eine Korrektur.

Zu TOP 16

WP Wimmelburg: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen Statkraft)

Vorlage: BLA/BV/010/2024

Der Vertrag liegt vor.

Zu TOP 18

Fragestunde der Einwohner

Pkt. Zustand der Wald- und Wanderwege

Herr Kämnitz ist die Wege abgegangen und hat dabei festgestellt, dass alle Wege, welche im Besitz der Gemeinde sind, in einem sehr schlechten Zustand sind. Dadurch werden die Wege der Privateigentümer genutzt, welche diesen Zustand nicht dulden.

Pkt. Entfernung Unkraut und Reinigung der Straßenränder und Gossen an der Hauptstraße

Die telefonische Rückfrage am 27.08.2024 beim Bauhof ergab folgendes:

In der Sitzung selbst wurde auf die Frage geantwortet, dass laut Satzung der Gemeinde die Eigentümer bzw. Besitzer der Grundstücke selbst für die Reinigung der Gossen und Straßenränder verantwortlich sind. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben in den Wochen nach der o.g. Sitzung einmalig die Gossen und Straßenränder an der Hauptstraße vom Unkraut befreit.

Pkt. Parksituation an der August-Bebel-Straße/Kreisfelder Weg

Der Bauhof hat zur optischen Abtrennung des Fußgängerbereiches eine Markierung angebracht. Es muss beobachtet werden, ob das den gewünschten Effekt erzielt.

Zu TOP 20

Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Pkt. 1 aktuellen Kommunalverfassung

Die bestellten Exemplare sind zwischenzeitlich angekommen und zur heutigen Sitzung an die Gemeinderäte ausgegeben.

Pkt. 2 Rhythmus die Sitzungen / Sitzungsplanung 2025

Der Sitzungsplan für 2025 wird mit den nächsten Sitzungsunterlagen (Gemeinderatssitzung 11.11.2024) versandt.

Pkt. 5 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Problematik zur Aufhebungsnotwendigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung wurde bisher noch nicht thematisiert. Eine Festsetzung von Beiträgen nach dieser Satzung ist nicht mehr zulässig und wird daher auch nicht erfolgen. Demnach ist eine Aufhebung aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt notwendig. Sollte sich die Gesetzeslage eventuell irgendwann wieder ändern, so kann die Gemeinde auf eine Satzung zurückgreifen und es entsteht für die Übergangszeit kein satzungsloser Raum.

Sollten durch die Gemeinde Straße gebaut werden, ist immer zu prüfen ob diese Maßnahme unter das Ausbaurecht nach KAG (derzeit beitragsfrei) oder unter das Erschließungsbeitragsrecht nach BauGB (beitragspflichtig) fällt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 21

Vergabe von Bauleistungen: Fassadensanierung Bürgerhaus Kreisfelder 165a

Vorlage: BLA/BV/006/2024

Mit der Sanierung wurde am 02.09.2024 begonnen

Zu TOP 22

Vergabeentscheidung - Grundhafter Ausbau Kleine Siedlung, Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/011/2024

Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann die Teilmaßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Für 2025 wird die gesamte Baumaßnahme eingeplant.

Sitzung vom 09.09.24

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Erneuerung Kleine Siedlung

Vorlage BLA/MV/013/2024

Es handelt sich bei einem Straßenbau um Erschließungsrecht, wenn die Anlage in ihrer Gesamtheit erstmalig vollständig hergestellt wird oder zum Stichtag ortsüblich vorhanden war.

Definition Anlage: Anbaustraße von Anbindung einer vorhandenen Infrastruktur bis zur letzten Wohnbebauung. Vorliegend von der Annaröder Straße bis Kleine Siedlung Flurstück 275.

Eine Straße ist erstmalig vollständig hergestellt, wenn 3 Voraussetzungen in der Gesamtheit hergestellt sind. Das bedeutet, wenn die Fahrbahn grundhaft ausgebaut wurde, eine geordnete Straßenentwässerung vorliegt und über eine Straßenbeleuchtung in der gesamten Anlage verfügt.

Alternativ: Sofern diese Bestandteile in der gesamten Anlage zum 01.01.1990 bereits vorhanden waren, würde es sich heute um Straßenbau handeln.

Vorliegend ist keine geordnete Entwässerung, eine teilweise ortsüblich hergestellte Fahrbahn (Schlackepflaster) und Straßenbeleuchtung vorhanden. Folglich wäre die beschriebene Maßnahme eine Erschließungsstraße, mit der Folge der Beteiligung aller Anlieger.

Sofern lediglich der vorhandene Straßenbelag mit einer Tragdeckschicht überzogen wird oder das vorhandene Pflaster herausgenommen und ohne den erforderlichen Unterbau in der Gesamtheit mit einer Tragdeckschicht gebaut würde, wäre die Maßnahme als Reparatur zu werten. Bereits vorliegende Angebote wären damit hinfällig und müssten erneut abgefragt werden.

Zu TOP 11

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Zustand des Teiches

Es ist in der nächsten Zeit, gemeinsam mit den Bürgern der Gemeinde, ein Arbeitseinsatz geplant.

Die **Sitzung vom 23.09.24** wurde wegen Beschlussunfähigkeit als Beratung durchgeführt. Alle Beschlussvorlagen sind erneut Bestandteil der heutigen Sitzung.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren vier Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Herr Karnstedt richtet sich **im Namen des BSC** an die Gemeinderäte. Der Nebenplatz wird seit 2 Jahren von den Wildschweinen zerstört. Jetzt waren sie bis zum Hauptplatz vorgedrungen, haben aber nichts zerstören können. Das Problem wurde schon mehrmals an den Bürgermeister und die Gemeinderäte herangetragen. Der BSC möchte den Nebenplatz nutzen. Eine Einzäunung ist eine große Aufgabe, die der BSC nicht allein schaffen kann. Eine Kündigung des Pachtvertrages zur Nutzung des Nebenplatzes ist keine Lösung.

Die Wildschweine richten schwere Schäden am Kreuzstein an. Der Ausweichsportplatz ist verwüstet. Ein Übergreifen in Richtung Platz der Generationen ist möglich.

BM erklärt, dass er dieses Problem schon vor einem halben Jahr mit dem Kreisjägermeister besprochen hat. Da das Gebiet ein befriedeter Bezirk ist, kann hier keine Bejagung und auch kein Ausgleich für Wildschäden erfolgen.

Zu den Schäden gab es weitere Wortmeldungen. Am Tunnelweg haben die Wildschweine die Ober-schicht am Bankett weggeschoben. Muss hier von Amts wegen eine Prüfung erfolgen und die sichere Begehung des Weges veranlasst werden.

Herr Karnstedt wünscht eine Besprechung des Problems mit allen Beteiligten – BSC, Gemeinde, Verbandsgemeinde, Vereine, Verpächter, Jagdgenossenschaft - an einen Tisch. Herr Born ist über die Problematik auch informiert und hat seine Teilnahme an einer Gesprächsrunde zugesagt.

2. Es wird angefragt, was aus der **ehemaligen Grundschule** werden soll. Arbeiten Gemeinderäte in Ausschüssen mit und werden Ideen von Blankenheim eingebracht.

Der einzige Vertreter im Verbandsgemeinderat ist Herr Leder. Somit ist eine Mitarbeit in Ausschüssen auch nicht möglich.

Herr Leder erklärt, dass mehrere Varianten zum Bestand des Gebäudes im Verbandsgemeinderat zur Diskussion standen. Von Abtragen, Containeranlage für Kita und Rückbau der oberen Geschosse waren mehrere Punkte genannt. Über den Beschluss wurde nicht abgestimmt. Er wurde in den Ausschuss verwiesen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinderäte ihren Parteimitgliedern im Verbandsgemeinderat die Belange der Gemeinde Blankenheim darlegen und auch den Einsatz für Blankenheim fordern.

3. Es wird gefragt, ob es **für Blankenheim ein Entwicklungskonzept** gibt.

Dies wird verneint.

4. Welchen Einfluss hat die Gemeinde Blankenheim auf einen **Anschluss an den Kupferspuren-Radweg**?

BM antwortet, dass der Kupferspuren-Radweg ein Projekt des Landkreises ist und nicht durch Blankenheim führt.

Herr Leder erklärt, dass in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates auch über den Radweg gesprochen wurde. Sollte der Kupferspuren-Radweg nicht gebaut werden, könnten die Mittel in den Bau eines Radweges von Emseloh nach Eisleben fließen. Die Umsetzung dieses Radweges ist noch nicht vom Tisch.

5. Eine Anfrage wird gestellt, ob es einen **Trinkwasseranschluss an die Rappbodetalsperre** geben könnte.

Dies ist für Blankenheim nicht geplant.

6. Laut der Finanzplanung ist ein **Anschluss an die Abwasseranlage des Wasserverbandes** für 2027 geplant.

Die Vorplanung erfolgt ab 2025.

zu 9 Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters **Vorlage: BLA/BV/014/2024**

Ausführungen:

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

In anderen Fällen des Freiwerdens der Stelle erfolgt die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle.

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet zum 31.12.2024.

Entsprechende Wahlen sind daher erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist durch den Gemeinderat der Wahltag zu bestimmen.

Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 16.03.2025 und eine eventuelle Stichwahl am 30.03.2025 durchzuführen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim

Sonntag, der 16.03.2025 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 30.03.2025

festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 **Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
Vorlage: BLA/BV/015/2024

Ausführungen:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim, Herrn Strobach, endet am 31.12.2024. Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA 120 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

In Anbetracht der oben genannten Frist würde die Ausschreibung in der November-Ausgabe des Kommunalanzeigers erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 07.01.2025, 18.00 Uhr festgelegt.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 07.01.2025, 18.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
----------	---	----

dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Erneuerung Kleine Siedlung
Vorlage: BLA/MV/013/2024

Mitteilungsinhalt:

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die „Kleine Siedlung“ zu ertüchtigen. Der Umfang der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung keine Reparatur/Sanierung, sondern fällt auf Grund des Kostenaufwandes und der vorgesehenen Ausbauweise unter Investitionen. Diese müsste in den Haushalt 2025 eingeplant werden.

Im vorderen Bereich befindet sich eine mit Schlackepflaster befestigte Fahrbahn. Im hinteren Bereich ist derzeit keine ortsübliche Befestigung vorhanden. Eine Straßenentwässerung ist nicht erkennbar. Ebenso sind keine Gehwege und Parkbuchten vorhanden.

Die Maßnahme soll grundhaft mit Unterbau als Frostschutzschicht 38 cm und Deckschicht als Betonrechteckpflaster 8 cm erfolgen.

Aus beitragsrechtlicher Sicht ist die Maßnahme als eine Anlage vom Abzweig Annaröder Straße bis zum Ende der Wohnbebauung Kleine Siedlung Fst. 275 einzuordnen. Dabei ist eine Aufteilung oder Durchführung von Bauabschnitten nicht zu berücksichtigen.

Da die Fahrbahn und die Straßenentwässerung innerhalb der Anlage zum 03.10.1990 nur teilweise ausgebaut und im Übrigen nur unregelmäßig mit Schotter verfüllt war, ist die Anlage in den Teileinrichtungen nicht im Sinne des § 242 Abs. 9 BauGB erstmalig in ihrer Gesamtheit ortsüblich hergestellt. Das bedeutet: Die Maßnahme unterliegt dem Erschließungsbeitragsrecht nach § 127 ff BauGB und die Gemeinde ist verpflichtet die Anwohner an den Kosten gemäß Erschließungsbeitragsatzung (90 % der beitragsfähigen Kosten) zu beteiligen.

In einem analogen Fall in der Gemeinde Bornstedt wurde diese Festsetzung nach Erschließungsbeitragsrecht per Beschluss durch das Verwaltungsgericht Halle (2A 329/09 HAL) angeordnet. Dieser kann bei Bedarf in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Ausführungen und Diskussion:

Herr Püchner erklärt den Gemeinderäten die einzelnen Möglichkeiten der Baumaßnahme. Es kann ein Ausbau der gesamten Straße mit Umlage der Kosten zu 90% auf die Anwohner oder eine Tragschichtdecke auf den geschotterten Bereich erfolgen. Die Erstellung eines Baugrundgutachtens kann Auskunft über den Zustand der Straße bringen.

Beratungsergebnis:

Es wurde sich auf die Erstellung eines Baugrundgutachtens für die Straße geeinigt. Danach werden weitere Vorgehensweisen beraten. Ein Ausbau mit Umlegung der Erschließungskosten zu 90% auf die Anwohner ist nicht vertretbar.

Die Aussagen zum Bau der Abwasseranlage durch den Wasserverband sollten in die Planung mit einbezogen werden. Frau Renner soll die Belange der Gemeinde im Verband vermitteln und die Gemeinde über konkrete Maßnahmen informieren.

zu 12 Beratung zum Haushalt 2025

Ausführungen und Diskussion:

Frau Enseleit erläutert einige Ansätze zum Haushaltsplan. Die Grundsteuerreform hat zur Folge, dass neue Hebesätze beschlossen werden müssen, um einen Teil der Einnahmen der Gemeinde zu sichern. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2025 werden in der Höhe von 2024 eingeplant.

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Der Landkreis hat für das **MOVE-Projekt in Blankenheim** einen ungünstigen Standort gewählt. Die Eigenmittel in Höhe von ca. 10 T€ sind für dieses Vorhaben nicht sinnvoll. Eine Einplanung in den Haushaltsplan 2025 erfolgt nicht. Der Einsatz von Mobilitätsstationen kann in touristisch höher frequentierten Gegenden erfolgen.
2. In einem Arbeitsgespräch wurde das **Repowering der alten Windkraftträder** in der Annaröder Straße durch den Betreiber der Anlagen vorgestellt. Es werden drei neue, größere Anlagen errichtet.
3. Eine **Brückenprüfung** erfolgte. Ein Bedarf an Reparaturen und Sicherungsmaßnahmen besteht. Finanzielle Mittel müssen zukünftig im Haushalt mit eingeplant werden.

zu 14 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.05 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer